

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-21900**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Vorstellung der Auswertung der Bürgerbeteiligung zu dem Neubaugebiet "Rautheim-Möncheberg"****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.08.2023

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023  
(Entscheidung)**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung möge zeitnah in einer Bezirksratssitzung vorstellen, inwieweit die Hinweise der Teilnehmenden in die Planung eingeflossen sind, bzw. einfließen werden. Dieses soll grundsätzlich und auch auf Basis der konkreten Hinweise in einer Übersicht dargestellt werden.

**Sachverhalt:**

Am 7.2.2023 fand eine Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan „Rautheim-Möncheberg“ RA 29 statt. In der Mitteilung 23-21332 wurden die Inhalte und Ergebnisse dokumentiert.

Seitdem ist nicht bekannt, wie die Hinweise aus dieser Veranstaltung in die Planungsaktivitäten eingeflossen sind. Insbesondere fehlt die Rückkopplung zu den Bürgerinnen und Bürgern, welche Hinweise berücksichtigt werden können und welche nicht. Diese Rückkopplung ist für eine Transparenz des Prozesses und eine Akzeptanz der Bevölkerung zwingend notwendig.

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Beteiligung des Bezirksrats 212 am Mobilitätsentwicklungsplan  
(MEP) vor dem Ratsbeschluss**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
15.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung) 29.08.2023

Status  
Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat soll in den Prozess vor der Beschlussfassung mit einbezogen werden. Dieses soll in Form einer Anhörung zu Arbeitsergebnissen des MEP geschehen, insbesondere die den Stadtbezirk betreffen (bspw. die strategische Hauptnetze für den Radverkehr, der Öffentlichen Personennahverkehr und der motorisierte Individualverkehr).

**Sachverhalt:**

Mit dem zurzeit in der Bearbeitung befindlichen Mobilitätsentwicklungsplan werden grundlegende Weichenstellungen für Braunschweig und die Stadtbezirke von Braunschweig beschlossen. Ende 2023 ist der Zieltermin.

Für eine breite Akzeptanz sehen wir eine Beteiligung des Bezirksrates als sehr hilfreich an. Die Qualität des MEP kann bei Themen, die den Stadtbezirk betreffen, verbessert werden, wenn die Ortskenntnis der Bezirksräte mit einbezogen wird.

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Siebente Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<b>Datum:</b> 14.08.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	30.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	03.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigelegte Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

**Allgemeine Erläuterungen:**

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die

Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

#### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

#### Hornung

##### **Anlage/n:**

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Siebente Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)  
vom 14. November 2023**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Sechsten Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Dezember 2022, S. 91) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	<b>Straßenname</b>		<b>Reinigungsklasse</b>	<b>Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü</b>	<b>Verbindungs weg = (V) Winterdienst = (W)</b>
<b>Neu</b>	Bickberg		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Hermann-Deppe-Ring	- Sommerbadring	IV	Ü	V
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	III		
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	IV		
<b>Neu</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße		III		
<b>Neu</b>	Kuhtrift		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungs weg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV		
<b>Neu</b>	Lammer Busch	ab Verbindungs weg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV		

<b>Bisher</b>	Merziger Straße		IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Neue Klosterwiese		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Pieperskamp		IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV		
<b>Neu</b>	Sommerbadring		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Zum Kahlenberg		IV	Ü	

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

**Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:****Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Hermann-Deppe-Ring	Sommerbadring	IV Ü (V)	Der Verbindungsweg wurde inzwischen gewidmet. Es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt.	Keine
<b>Neu</b>	Sommerbadring		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Zum Kahlenberg	-	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

**Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	III		
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	IV		
<b>Neu</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße		III	Auf Grund des starken Verkehrs und des Baumbestandes wird die Trennung der RKL aufgehoben. Vergleichbare Straßen im Umfeld sind ebenfalls der Reinigungs-klasse III zugeordnet.	Es sind im gesamten Straßenverlauf die Gebühren der RKL III (aktuell 0,79 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

**Stadtbezirk 130 Mitte:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	In dem diesem Bereich ist ebenfalls die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

**Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

**Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Bickberg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Kuhtrift		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. In dem Abschnitt ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden („Marktplatz“ und KITA's). Ähnlich wurde auch die Straße Lammer Heide im vorderen Bereich bewertet.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
<b>Neu</b>	Lammer Busch	ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV	Der Platz wurde inzwischen gewidmet. Es ist ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
<b>Bisher</b>	Merziger Straße		IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV Ü	Der Stichweg nach Süden ist sehr kurz und es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt (Gehweg, Poller). Daher kann die Reinigung komplett durch die Anlieger erfolgen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) entfallen für den Teilbereich.
<b>Neu</b>	Neue Klosterwiese		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Pieperskamp		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

**Betreff:**

## **Verantwortung Rückschnitt von angrenzendem Grün für die Verkehrssicherheit**

**Empfänger:**

# Stadt Braunschweig

## Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2023

### **Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023 Ö  
(Entscheidung)

## **Beschlussvorschlag:**

## **Beschluss:**

Die Verwaltung möge zeitnah die für die Herstellung der Verkehrssicherheit zuständigen Personen / Bereichen dazu auffordern, diese herzustellen, bzw. selber aktiv werden.

## Sachverhalt:

Im Stadtbezirk gibt es beispielsweise am Möncheweg zur Einmündung des Ziegelwegs und in Rauheim, beispielsweise am unteren westlichen Bereich der Weststraße (vom Kreisel aus kommend) bedingt durch nicht erfolgten Rückschnitt von angrenzendem Grün unübersichtliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer/-innen (Auto, Rad, Fußgänger/-innen –insbesondere mit Beeinträchtigungen und Rollstuhlfahrer/-innen), die die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen.

Gez.

Dietmar Schilff, Björn Günther

## Anlage/n:

### Keine

Betreff:

**Tempo 30 Piktogramme im Bereich Am Steintore - Hinter den Hainen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir beantragen, in Mascherode auf der Straße Am Steintore im Bereich zwischen Alter Rautheimer Weg und Schmiedeweg je Fahrtrichtung mindestens ein Piktogramm Tempo 30 auf der Fahrbahn anzubringen, zum Beispiel im Bereich der Häuser Am Steintore Nr. 2-2D und Nr. 13.

**Sachverhalt:**

Bürgerinnen und Bürger Mascherode beklagen seit langem, dass im Bereich Am Steintore / Hinter den Hainen immer wieder Fahrzeuge mit nicht angemessener Geschwindigkeit unterwegs sind. Anwohnende beklagen dies insbesondere auf der Straße am Steintore im Bereich zwischen Schmiedeweg und Alter Rautheimer Weg. Geschwindigkeitsmessungen in der Straße Am Steintore haben dies in der Vergangenheit auch objektiv bestätigt. Gut 30% der erfassten Fahrzeuge waren im Bereich Am Steintore 6 zu schnell unterwegs. Neben bußgeldbewehrten Geschwindigkeitsmessungen könnten in diesem Bereich auch zusätzlich zur bereits vorhandenen Beschilderung ergänzende Tempo-30-Piktogramme auf der Fahrbahn angebracht werden, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern.

Gez.

Detlef Kühn / Jutta Heinemann

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Pfeilmarkierungen auf Radweg am Möncheweg - Kreuzung Kleiner Schafkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	29.08.2023	Status
(zur Beantwortung)		Ö

**Sachverhalt:**

Auf dem Zweirichtungsradweg am Möncheweg im Bereich Kreuzung / Einmündung Kleiner Schafkamp sind zur Verdeutlichung der Situation zwei entgegengesetzte Richtungspfeile - getrennt durch eine Strichlinie - aufgebracht. Obwohl dies für viele eine verständliche Kennzeichnung ist, wird der Richtungspfeil in Richtung Süden (Richtung Kleiner Schafkamp) von einigen Radfahrenden missverstanden als anweisender Fahrtrichtungspfeil für die kommende Einmündung des Radweges in den Kleinen Schafkamp: der Richtungspfeil wird als Anweisung „Fahrtrichtung geradeaus“ interpretiert, der somit das Abbiegen nach links (nach Osten, Richtung Kleiner Schafkamp) oder rechts (nach Westen, Richtung Alte Kirchstraße) verbietet. Diese Radfahrenden glauben fälschlicherweise, dass sie geradeaus auf den Bürgersteig auf der Südseite des Kleinen Schafkamp fahren sollen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Alternativen zur aktuellen Fahrbahnmarkierung auf dem Zweirichtungsradweg gibt es, die unter Umständen die Situation für Radfahrende an dieser Stelle so verbessern, dass eine falsche Interpretationen durch Radwegnutzende möglichst vermieden wird?
2. Welche Art Kennzeichnung wäre aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle zielführend?
3. Was wird zum Beispiel im Bereich der Grundschulen im Stadtbezirk getan, um fahrradfahrende Kinder auf ähnliche Situationen wie am Fahrradweg Möncheweg/Ecke Kleiner Schafkamp vorzubereiten?

Gez.

Detlef Kühn / Jutta Heinemann

**Anlage/n:**

Foto Fahrbahnmarkierung Radweg Möncheweg-Kleiner Schafkamp



*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-21904**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Schulteich GS Lindenberg***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.08.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023  
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am Schulteich der Grundschule Lindenberg wurde mit den Reinigungsarbeiten begonnen. Diese wurde nun ohne Begründung gestoppt.

1. Warum ist das so?
2. Wann werden die Arbeiten wieder aufgenommen?

Gez.

Rainer Fietzke  
Stellv. Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-21905**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Schotter in Verkehrskreisel***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.08.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig hat im Kreisel - Zufahrt Neubaugebiet HdL- flächendeckend Schotter verbaut.

Warum darf die Stadt Flächen, die durchaus auch bepflanzt werden könnten "zuschottern" und dem Bürger wird es verboten?

Gez.

Rainer Fietzke  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-21907**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausschilderung Friedhof in BS-Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.08.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Aus der Bevölkerung gab es den Wunsch, für den Friedhof in Rautheim eine wegweisende Beschilderung vorzunehmen.

Ein entsprechender Antrag wurde im Stadtbezirksrat 212 beschlossen.

**Unsere Fragen:**

1. Wann ist mit einer Ausschilderung zu rechnen, bzw. gibt es noch Klärungsbedarf?

gez.

Viktor Siffermann  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****23-21908**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sanierung und Erweiterung Gemeinschaftshaus Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.08.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Das Gemeinschaftshaus an der Braunschweiger Str. in BS-Rautheim wird seit einiger Zeit saniert und erweitert.

Dazu fragen wir:

1. Verlaufen die Arbeiten bislang planmäßig oder gibt es Änderungen oder Probleme?
2. Wann ist mit der Fertigstellung bzw. Wiederinbetriebnahme zu rechnen?

gez.

Viktor Siffermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.6

**23-21909**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umgestaltung von Parkflächen am Lindenbergplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.08.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Von Anliegern liegt eine Anfrage vor zur Einrichtung von Motorradparkplätzen auf dem Lindenbergplatz.

Da der PKW Parkraum sehr begrenzt ist, ist bei Nutzung eines Parkplatzes durch ein Motorrad viel Parkfläche vergeudet.

- Besteht die Möglichkeit, auf dem Lindenbergplatz (im Bereich der Pizzeria) Parkfläche für ca. vier Motorräder einzurichten?

Gez.

Rainer Fietzke  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.7

**23-20671**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sicherheit des Radverkehrs an der Tankstelle Griegstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.02.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

An der Griegstraße, Ein- und Ausfahrten bei der dortigen Tankstelle, gibt es keine Markierung auf dem Radweg. Oft stehen Autos hier und blockieren die Fahrt von Radfahrenden, wenn an den Zapfsäulen viel los ist. Dadurch soll es auch schon zu gefährlichen Situationen gekommen sein.

1. Wer ist für die Markierungen des Radweges bei der Ein- und Ausfahrt verantwortlich?
2. Was kann die Verwaltung machen, dass der Radverkehr hier sicherer wird?

Gez.

Jutta Heinemann

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Sicherheit des Radverkehrs an der Tankstelle Griegstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.06.2023

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

29.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 14. Februar 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Da es sich bei den Geh- und Radwegen im Zufahrtsbereich um öffentlich Flächen handelt, ist die Stadt Braunschweig für die Markierung zuständig.

zu 2.)

Grundsätzlich muss, wer aus einem Grundstück auf die Fahrbahn ein-/ausfahren will, sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Eine Markierung der Radwegefurt ist nicht grundsätzlich erforderlich.

Da es sich hier jedoch um eine stark befahrene Tankstellenzufahrt/-ausfahrt handelt und zudem die bestehende Pflasterung nur noch eine geringe Erkennbarkeit aufweist, wird die Verwaltung die Markierung der Radwegefurt anordnen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
212****23-21243**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Teichsanierung Grundschule Lindenberg***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung) 06.06.2023*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Kosten für die geplante Teichsanierung des Schulteiches der Grundschule Lindenberg erscheinen zu hoch und zusätzlich würde das Biotop durch ein Ausbaggern zerstört werden.

**Anfragen:**

1. Wie häufig ist eine Sanierung des Schulteiches voraussichtlich notwendig?
2. Belaufen sich die Kosten dann auf 80.000 €?
3. Sind alternative, kostengünstigere Sanierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen worden?

Gez.

Ingeborg Jäger  
(Bündnis 90 / Die Grünen)**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**Siffermann, Viktor**

**23-21465**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:  
**Morsche Äste**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
24.05.2023

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 06.06.2023 Status  
(zur Beantwortung) Ö

**Sachverhalt:**

Über den Parkplätzen an der Braunschweiger Straße / Vor dem Kreuze hängen vereinzelt morsche Äste. Die Anwohner würden gerne wissen, wer für die Pflege des Parkplatzes zuständig ist. Sollte die Zuständigkeit bei der Stadt Braunschweig liegen, bitten wir um Überprüfung der Bäume.

Gez.

Viktor Siffermann  
CDU Fraktion

**Anlagen:**  
Kartenausschnitt



**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-21465-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Morsche Äste****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.06.2023

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

29.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 24. Mai 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Bäume entlang der Braunschweiger Straße auf morsche Äste überprüft. Lediglich auf dem Privatparkplatz des Grundstücks Triftstraße 1 wurden morsche Äste vorgefunden, welche keinerlei Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit des öffentlichen Verkehrsraums haben.

Die Zuständigkeit liegt somit nicht bei der Stadt Braunschweig, sondern beim Eigentümer.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine